LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21194**

11.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8319 vom 30. Juni 2026
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Dr. Christian Blex AfD
Drucksache 18/20323

Belegungszahlen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Dülmen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nachdem der Landesregierung in Bezug auf die Zentrale Unterbringungseinrichtung in Bad Driburg – aus unserer Sicht völlig überraschend – konkrete Belegungszahlen vorlagen, hatten wir die berechtigte Hoffnung, dass die Landesregierung auf Nachfrage willens ist, entsprechende Angaben auch zu den anderen Unterbringungseinrichtungen des Landes vorzunehmen. Hierzu stellten wir die Kleinen Anfragen 7446 (EAE), 7445 (NU) und 7447 (ZUE). Leider sollte es erneut bei einer Hoffnung bleiben.

Wie bei zahlreichen Anfragen zuvor wurden keine nach den einzelnen Einrichtungen differenzierten Daten geliefert. Wie bei zahlreichen Anfragen zuvor wurden die Belegungszahlen für alle Einrichtungen eines Unterbringungstyps lediglich zusammenfassend dargestellt. Wie bei zahlreichen Anfragen zuvor wurde unsere konkrete Fragestellung (differenzierte Darstellung) ignoriert.

Die dargestellten Gesamtzahlen („Anzahl der untergebrachten Personen“ und „aktive Kapazität“) lassen sich aber logischerweise nur mittels Addition der Zahlen aus den einzelnen Einrichtungen ermitteln. Wie die Anfrage in Bezug auf die ZUE Bad Driburg beweist, liegen diese Zahlen auch vor – zumindest sind sie ermittelbar. Anstatt die Fragestellung endlich umfassend zu beantworten, wurde als Vorwort auf die Beantwortung der ersten Frage zunächst umfassend erklärt, welche Probleme bei der Beantwortung bestehen. Während die Landesregierung im Falle der Anfrage zur ZUE Bad Driburg dann aber wenigstens die erbetenen Zahlen vorweisen konnte, war dies bei den oben aufgeführten Folgeanfragen erneut nur als Gesamtzahl möglich.

Daher bleibt uns keine andere Wahl, als die erbetenen Zahlen in getrennten Kleinen Anfragen für jede Unterbringungseinrichtung des Landes einzeln zu erfragen. Wir bitten dabei jeweils um eine Antwort analog zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7057 vom 29. Januar 2026 „Zentrale Unterbringungseinrichtung in Bad Driburg“!

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8319 mit Schreiben vom 7. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

Datum des Originals: 07.09.2026/Ausgegeben: 17.09.2026

Vorbemerkung der Landesregierung

Eine Auswertung der Daten zur Beantwortung der Fragen 1, 2 und 5 ist aus technischen Gründen nur stichtagsbezogen bis in das Jahr 2020 möglich. In diesem Jahr erfolgte die Inbetriebnahme des entsprechenden IT-Tools.

1. Wie hat sich die Anzahl der untergebrachten Personen in der ZUE Dülmen seit ihrer Inbetriebnahme bis heute pro Jahr entwickelt?

2. Wie hat sich die Geschlechterverteilung der untergebrachten Personen in dieser Unterbringungseinrichtung seit ihrer Inbetriebnahme bis heute pro Jahr in Prozent und in absoluten Zahlen entwickelt?

5. Wie hat sich die Zusammensetzung der untergebrachten Personen nach Herkunftsgebiet/-nation in dieser Unterbringungseinrichtung seit ihrer Inbetriebnahme bis heute pro Jahr entwickelt?

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Einrichtungsscharfe Belegungszahlen stellen immer nur eine Moment-aufnahme dar. Sie können sichtbaren Schwankungen innerhalb kurzer Zeiträume unterliegen. Daher lassen sie für sich genommen keine belastbare Bewertung über die Situation vor Ort zu. Die Auslastung einzelner Einrichtungen innerhalb des Landessystems bestimmt sich in Abhängigkeit der Entwicklung des allgemeinen Zugangsgeschehens, einzelner Auslastungssituationen sowie einrichtungsspezifischer Ereignisse. Sie wird fortwährend bewertet und durch interne landessystemische Verteilprozesse auch kurzfristig gesteuert.

Die Inbetriebnahme der ZUE Dülmen erfolgte im April 2026. Daher liegen keine Daten zu den gewünschten Stichtagen vor.

3. Wie viele polizeiliche Gefährderansprachen wurden im Jahr 2025 sowie bisher im Jahr 2026 im Bereich dieser Zentralen Unterbringungseinrichtung durchgeführt?

4. Welche Gründe lagen für diese Gefährderansprachen im Einzelnen vor?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

In der Zentralen Unterbringungseinrichtung Dülmen wurde im Berichtszeitraum keine Gefährderansprache durchgeführt.

Die polizeiliche Durchführung von Gefährderansprachen wird statistisch nicht erfasst. Zur Beantwortung der Fragen drei und vier wurden daher die Einsätze an den entsprechenden Einsatzörtlichkeiten im Einsatzleitsystem einzeln ausgewertet. Hinzuweisen ist ferner darauf, das Gefährderansprachen auch situativ stattfinden können und dann ggf. nicht im Einsatzleitsystem erfasst werden und somit auch nicht Bestandteil der Auswerteergebnisse sein können.